

- ❖ Lohnkontenübernahme – Fehler bei erster produktiver Abrechnung nach unterjährigem Go Live



Ausgangssituation

Bei der ersten Abrechnung nach unterjährigem Produktivstart und einer damit verbundenen unterjährigen Lohnkontenübernahme im Zeitraum nach 05/2020 kommt es zu dem Fehler:
Vom System gesetztes Rückrechnungsdatum <DATUM> liegt vor pers. TIEFSTEN Rückrechnung.

Der Fehler sollte nicht auftreten, wenn Sie sich auf dem aktuellsten Patchlevel befinden, welches im Hinweis 2940786 genannt ist.

Die Fehlerbereinigung seitens SAP wurde notwendig aufgrund einer fehlerhaften Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Lohnsteuerbescheinigung. Nachzulesen im Hinweis 2875932.

Ist der zuvor genannte Hinweis in Ihrem System, wird bei dem Vorliegen bestimmter Lohnarten (z. B. /2L3-/2L6) das Rückrechnungsdatum 01.01.2020 in das Cluster, welches bei der Lohnkontenübernahme entsteht, geschrieben (Abrechnung mit dem Schema DLK0).

Leider gibt es in allen genannten Hinweisen keinen Verweis auf die Lohnkontenübernahme bzw. einen unterjährigen Go Live, weshalb wir dies erwähnen.

- ❖ Lohnkontenübernahme – Fehler bei erster produktiver Abrechnung nach unterjährigem Go Live



Es gibt mehrere Hinweise und Korrekturen von Korrekturen zu diesem Thema:

Der Ursprungshinweis ist der folgende:

2875932 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrekturen 01/2020
(<https://launchpad.support.sap.com/#/notes/2875932>)

2925500 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Anteilige Berechnung wird nicht durchgeführt
<https://launchpad.support.sap.com/#/notes/2925500>

2930340 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu hoch
<https://launchpad.support.sap.com/#/notes/2930340>

2940786 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Automatischer Recall vor persönlich tiefsten rückrechenbaren Datums
<https://launchpad.support.sap.com/#/notes/2940786>

- ❖ Lohnkontenübernahme – Fehler bei erster produktiver Abrechnung nach unterjährigem Go Live



Lösung bzw. Workaround

Zum einen haben Sie die Möglichkeit alle genannten Hinweise inkl. ihrer Abhängigkeiten einzuspielen. Sollte dies nicht möglich sein, weil Sie z. B. in eine bereits existierende Produktivumgebung migriert haben, auf der sich andere produktive Personalbereiche befinden und ein kurzfristiges Patchen unerwünscht ist, können Sie folgenden Workaround anwenden:

Ändern Sie in der Tabelle T596C den Eintrag für die Teilapplikation LBSV auf das Datum ihres Produktivstartmonats. Eine Änderung in der Kundentabelle T596D ist wirkungslos.

Sicht "Gültigkeitsintervalle gesetzlicher Teilapplikationen" ändern: Ü					
	TeilApplik	Text Teilapplikatio	gesetzlich	Gültig ab	Gültig bis
t	LBSV	Anteilige Berechnung SV-Beiträge für LStB	<input type="checkbox"/>	01.07.2020	12.999

Nach einem Patch muss dann eine Zwangsrückrechnung auf die bereits vor dem Produktivstart abgerechneten Personalbereiche erfolgen.